

TWEEDY, BROWNE VALUE FUNDS
Société d'Investissement à Capital Variable
(die „Gesellschaft“)
Eingetragener Sitz: 15, rue de Flaxweiler, 6776 Grevenmacher, Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 56 751

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DER GESELLSCHAFT

Luxemburg, den 12. August 2025

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

wir schreiben Sie heute als Anteilsinhaber der Gesellschaft an, um Sie über Änderungen zu informieren, die die Gesellschaft betreffen. Diese Mitteilung ist wichtig und erfordert Ihre unmittelbare Aufmerksamkeit. Bei Zweifeln an den geplanten Maßnahmen wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Rechtsberater oder einen anderen professionellen Berater.

Bereits definierte Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anders definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“).

I. Änderung der Handelshäufigkeit innerhalb der Gesellschaft

Gemäß der aktuellen Handelspolitik der Gesellschaft sind Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge von Anlegeranteilen und Managementbeteiligungen an jedem Bewertungstag zulässig, d. h. dem jeweils fünfzehnten und letzten Kalendertag eines Monats oder, falls einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, dem ersten vorhergehenden Geschäftstag. Zeichnungsanträge mussten bisher mindestens zwei Geschäftstage vor dem geltenden Bewertungstag bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, und Umtausch- und Rücknahmeanträge mussten bisher mindestens zehn Geschäftstage vor dem jeweils geltenden Bewertungstag bis spätestens 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) hat beschlossen, die Handelshäufigkeit von Zeichnungen, Umtauschen und Rücknahmen innerhalb der Gesellschaft zu ändern und künftig eine tägliche Zeichnung und Rücknahme bzw. einen täglichen Umtausch von Anlegeranteilen und Managementbeteiligungen zu ermöglichen. Hierzu müssen Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge mindestens einen Geschäftstag vor dem geltenden Bewertungstag bis spätestens 16.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Definition des Bewertungstages dahingehend geändert, dass künftig jeder Geschäftstag auch ein Bewertungstag ist.

Zur weiteren Klarstellung der möglichen Handelstage steht Anteilsinhaber auf den Websites <https://www.tweedysicav.com/invest/> und [www.tweedysicav.com online ein Handelskalender zur Verfügung](https://www.tweedysicav.com/online-handelskalender).

Die wichtigsten Änderungen können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen:

	Aktuelle Handelspolitik	Neue Handelspolitik
Handelshäufigkeit	Zweimal im Monat - am 15. und letzten Kalendertag eines Monats (bzw. am vorhergehenden Geschäftstag, falls diese Tage keine Geschäftstage sind)	Täglich - an jedem Geschäftstag
Definition eines Bewertungstages	Jeweils der 15. und der letzte Kalendertag eines Monats (bzw. der vorhergehende Geschäftstag)	Jeder Geschäftstag
Annahmeschluss für Zeichnungsanträge	12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg), mindestens 2 Geschäftstage vor dem Bewertungstag	16.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Geschäftstag vor dem Bewertungstag
Annahmeschluss für Rücknahmeanträge	12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg), mindestens 10 Geschäftstage vor dem Bewertungsstichtag	16.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Geschäftstag vor dem Bewertungstag

Den Verlauf der Umstellung auf den täglichen Handel entnehmen Sie bitte der Tabelle unten. Dort sehen Sie, wie Ihre Handelsanträge ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung bearbeitet werden.

	Datum des Eingangs des Handelsauftrags	Anwendbarer Bewertungstag
Zeichnungsantrag	Eingang bis Mittwoch, 27. August 2025, 12.00 Uhr	29. August 2025
	Eingang zwischen Mittwoch, 27. August 2025, 12.01 Uhr und Freitag, 29. August 2025, 16.00 Uhr	2. September 2025
Rücknahmeantrag	Eingang bis Donnerstag, 14. August 2025, 12.00 Uhr	29. August 2025
	Eingang zwischen Donnerstag, 14. August 2025, 12.01 Uhr und Freitag, 29. August 2025, 16.00 Uhr	2. September 2025

II. Änderung des Abrechnungszeitraums für Zeichnungen und Rücknahmen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Abrechnungszeitraum für die Zeichnung von Anteilen eines Teilfonds von vier (4) Geschäftstagen nach dem geltenden Bewertungstag auf drei (3) Geschäftstage nach dem geltenden Bewertungstag zu ändern.

Der Verwaltungsrat hat ferner beschlossen, den Abrechnungszeitraum für die Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds von vier (4) Geschäftstagen nach dem geltenden Bewertungstag auf drei (3) Geschäftstage nach dem geltenden Bewertungstag zu ändern.

III. Änderungen der Merkmale der Klassen B, C und D (die „Aktuellen Klassen“)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die aktuell angebotenen Klassen an Anlegeranteilen zusammenzulegen und deren Merkmale zu verbessern.

Gegenwärtig bietet die Gesellschaft drei Arten von Anlegeranteilklassen an: Klasse B, Klasse C und Klasse D. Diese werden nun modifiziert, um eine neue einheitliche Klassenstruktur zu schaffen, die für Anleger besser zugänglich und vorteilhafter ist. Die neue Klasse erhält die Bezeichnung „**Klasse CL**“. Nachfolgend finden Sie eine Vergleichstabelle der aktuellen Merkmale der Aktuellen Klassen und der neuen Merkmale der Klasse CL.

Merkmal	Klasse B, vor Inkrafttreten der Änderungen	Klasse C, vor Inkrafttreten der Änderungen	Klasse D, vor Inkrafttreten der Änderungen	Klasse CL, nach Inkrafttreten der Änderungen
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	10.000 €	10.000 CHF	10.000 €	Vollständige Streichung des Mindestbetrags für Erstzeichnungen
Mindestbetrag für Folgezeichnungen	1.000 €	1.000 CHF	1.000 €	Vollständige Streichung des Mindestbetrags für Folgezeichnungen
Anlageverwaltungsgebühren	1,25 % des durchschnittlichen gesamten Nettoinventarwerts je Anteil	1,25 % des durchschnittlichen gesamten Nettoinventarwerts je Anteil	1,25 % des durchschnittlichen gesamten Nettoinventarwerts je Anteil	1,00 % des durchschnittlichen gesamten Nettoinventarwerts je Anteil
Bezeichnung der Klasse	Klasse B	Klasse C	Klasse D	Alle umbenannt in „Klasse CL“
Eignungskriterien	Alle Anleger	Alle Anleger	Alle Anleger	Allen Anlegern angeboten, einschließlich Kleinanlegern, die entweder direkt oder in zwei Szenarien indirekt über einen Intermediär investieren: (1) wenn

				der Intermediär entsprechend der MiFID-Umsetzung keine Anreize entgegennehmen oder einbehalten darf; oder (2) wenn der Intermediär mit seinem Kunden vereinbart hat, keine Anreize entgegenzunehmen oder einzubehalten.
--	--	--	--	---

Zur Klarstellung: Merkmale, die in der obigen Tabelle nicht aufgeführt sind, bleiben von diesen Änderungen unberührt.

Die Merkmale der neuen Klasse CL werden im Prospekt in einem neuen Anhang II aufgeführt, der sich speziell mit der Beschreibung der Merkmale von Anteilsklassen befasst, die für jeden Teilfonds angeboten werden können.

Diese Änderungen dienen der Vereinfachung der Klassenstruktur. Gleichzeitig sollen sie die Kosten für Anleger senken und die Zugänglichkeit des Fonds verbessern.

IV. Aktualisierung der Adressen bestimmter Fazilitätsstellen

Die Anschrift der deutschen Fazilitätsstelle hat sich geändert und wurde entsprechend im Prospekt aktualisiert. Sie lautet nun: Europa-Allee 92-96, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Anschrift der britischen Fazilitätsstelle hat sich geändert und wurde entsprechend im Prospekt aktualisiert. Sie lautet nun: 154-160 Fleet Street, London EC4A 2DQ, Großbritannien.

Diese Änderung tritt mit dem Datum dieser Mitteilung in Kraft.

V. Richtigstellung der empfohlenen Haltedauer des Teilfonds High Dividend

Es wurde darauf hingewiesen, dass in der letzten Fassung des Prospekts vom Januar 2025 für den Teilfonds eine mittelfristige Haltedauer empfohlen wurde, während in früheren Versionen die empfohlene Haltedauer korrekt mit langfristig (mindestens 5 Jahre) angegeben wurde.

Die empfohlene Haltedauer für den Teilfonds war seit seiner Auflegung im Jahr 2018 stets langfristig. Dies wurde im Prospekt nun wieder richtiggestellt.

Diese Änderung tritt mit dem Datum dieser Mitteilung in Kraft.

* * *

Bitte beachten Sie, dass, sofern oben nicht anders angegeben ist, die Änderungen in Bezug auf den Prospekt am Datum dieser Mitteilung in Kraft treten.

Die in dieser Mitteilung beschriebenen Änderungen werden in einem überarbeiteten Prospekt vom September 2025 ausführlicher beschrieben. Diesen neuen Prospekt wird die Gesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz während der üblichen Bürozeiten oder auf ihrer Website www.tweedysicav.com so bald wie möglich zur Verfügung stellen.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen.

Bei Fragen oder Bedenken in Bezug auf die hier behandelten Themen wenden Sie sich bitte an die Gesellschaft an ihren Sitz in Luxemburg oder an den Vertreter der Gesellschaft in Ihrem jeweiligen Rechtsgebiet. Hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Vorstehenden in Ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- oder Aufenthaltsland sollten Sie sich gegebenenfalls beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Limited Access

Der Verwaltungsrat